



Amtsblatt

Jahrgang 2014 Göttingen, den 20.03.2014 Nr. 12

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Rechnungslegung und Entlastung gemäß §§ 128 und 129 NKomVG¹ für das Haushaltsjahr 2011 des Landkreises Göttingen 112

Festsetzung der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung außerhalb öffentlicher Schlachthöfe im Landkreis Göttingen mit Wirkung vom 01.01.2014 113

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Flecken Adelebsen

1. Nachtrag zur Friedhofssatzung 114

Gemeinde Landolfshausen

Öffentliche Bekanntmachung: Auslegung Jahresabschluss 2010 / 2011 115

Öffentliche Bekanntmachung: Auslegung Jahresabschluss 2012 116

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

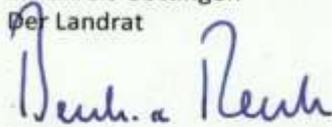
Bekanntmachung

Rechnungslegung und Entlastung gemäß §§ 128 und 129 NKomVG¹ für das Haushaltsjahr 2011 des Landkreises Göttingen

Der Kreistag des Landkreises Göttingen hat in seiner Sitzung am 12.03.2014 gemäß § 129 NKomVG über die Jahresrechnung 2011 beschlossen und dem Landrat vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und der um die Stellungnahme des Landrates ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 21.03.2014 bis einschließlich 31.03.2014 zur Einsichtnahme im Kreishaus in Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, in der Information (Haupteingang), in der Zeit von Montag bis Donnerstag ab 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus (gem. § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 S. 1 NKomVG).

Landkreis Göttingen
Der Landrat



Bernhard Reuter

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

Festsetzung der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung außerhalb öffentlicher Schlachthöfe im Landkreis Göttingen mit Wirkung vom 01.01.2014

1. Änderung der Gebührenordnung vom 14.11.2013

Nach Maßgabe der Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung (GOVet)¹ werden für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung außerhalb öffentlicher Schlachthöfe im Landkreis und der Stadt Göttingen die Gebühren und Auslagen wie folgt ergänzt:

GEBÜHREN		EUR
1.	Schlachttier- und Fleischuntersuchung (§ 1 Abs. 1 FlHG) je Tier	
1.10.	Für die Untersuchung von Schlachttieren und die Fleischuntersuchung auf Verlangen außerhalb der festgesetzten Untersuchungszeiten werden Gebühren nach der GOVet § 1 Abs. 1 bis 7 i.V. Anlage I Abschnitt IX. C nach Zeitaufwand erhoben	

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Festsetzung der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Landkreis Göttingen vom 11.03.2014 tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Der Landrat
In Vertretung

gez. Wemheuer

Wemheuer

¹ GOVeT vom 22.03.1995 (Nds. GVBl. Nr. 7/95 S. 63) i. d. F. vom 20.07.2012 (Nds. GVBl. S. 285)

1. Nachtrag

zur Friedhofssatzung des Flecken Adelebsen

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat des Flecken Adelebsen am 06. März 2014 folgenden 1. Nachtrag zur Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 18

Rasengrabstätten

- (1) Rasengrabstätten sind Erd- und Urnengrabstätten nach § 12 Buchstaben a) und c) dieser Satzung, die als Rasenfläche angelegt sind. Sie werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der entsprechenden Ruhezeit vergeben.
- (2) Die Grabstätten müssen mit einem Grabmal gekennzeichnet sein. Zulässig sind ebenerdig eingelassene Platten in der Größe von 0,40 m x 0,40 m. Aufgesetzte Buchstaben und andere Symbole sind nicht gestattet.
Die Anlage und Pflege der Rasenfläche erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Aufbringen persönlicher Grabausstattungen ist nicht gestattet.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Adelebsen, den 06.03.2014

Flecken Adelebsen


Bürgermeister.



Gemeinde Landolfshausen

DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschlüsse der Gemeinde Landolfshausen für die Jahre 2010-2011 sowie Entlastung des Bürgermeisters

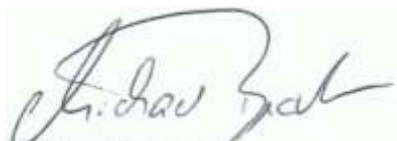
Der Rat der Gemeinde Landolfshausen hat in seiner Sitzung am 24. September 2013 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Jahresabschlüsse der Gemeinde Landolfshausen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 beschlossen und dem Bürgermeister für diese beiden Jahre vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse (ohne die Forderungsübersichten) für die Jahre 2010 und 2011 liegen in der Zeit vom

27.03.2014 bis einschließlich 17.04.2014

während der Dienstzeiten im Gemeindebüro Landolfshausen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



(Michael Becker)

Landolfshausen, den 18.03.2014

ausgehängt am: 25.03.2014

abgenommen am:

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010-2011 der Gemeinde Landolfshausen liegen in der Zeit vom 27.03.2014 bis einschließlich 17.04.2014 bei der Gemeinde Landolfshausen, Unterdorf 14, 37136 Landolfshausen, zur Einsichtnahme aus.

Gemeinde Landolfshausen

DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Landolfshausen für das Jahr 2012 sowie Entlastung des Bürgermeisters

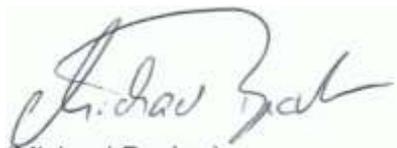
Der Rat der Gemeinde Landolfshausen hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2013 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss der Gemeinde Landolfshausen für die Haushaltsjahr 2012 beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2012 liegt in der Zeit vom

27.03.2014 bis einschließlich 17.04.2014

während der Dienstzeiten im Gemeindebüro Landolfshausen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



(Michael Becker)

Landolfshausen, den 18.03.2014

ausgehängt am: 25.03.2014
abgenommen am:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 der Gemeinde Landolfshausen liegt in der Zeit vom 27.03.2014 bis einschließlich 17.04.2014 bei der Gemeinde Landolfshausen, Unterdorf 14, 37136 Landolfshausen, zur Einsichtnahme aus.